5. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.07.1998

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 61), und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531), hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am folgende Änderungen der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.07.1998 beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.07.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.08.2003 (Stadtanzeiger vom 29.08.2003, S. 2), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung - Verzeichnis der Reinigungsklassen - wird wie folgt geändert:

1. In der Rubrik „Reinigungsklasse 2“ wird unter Nummer 3 die Straßenbezeichnung „Wuppertaler Straße“ gestrichen.

2. In der Rubrik „Reinigungsklasse 3“ werden unter Nummer 3
unter der Ortsteilbezeichnung „Paulstadt“
bei der Straßenbezeichnung „Severinstraße“ der Zusatz „(von Zum Bahnhof bis Lübecker Straße)“ gestrichen,
unter der Orttsteilbezeichnung „Schelfstadt“
die Straßenbezeichnung „Mühlenstraße“ gestrichen,
unter der Ortsteilbezeichnung „Lankow/Friedrichsthal/Warnitz“
nach der Straßenbezeichnung „Gärtnereiweg ab Nr. 16“ die Straßenbezeichnung „Greifswalder Straße“ eingefügt,
unter der Ortsteilbezeichnung „Neu Zippendorf“
nach der Straßenbezeichnung „Wittenberger Straße“ die Straßenbezeichnung „Wuppertaler Straße“ eingefügt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.